

An
Stadtverwaltung Schifferstadt
Referat Wirtschaft und Kultur
Marktplatz 2
67105 Schifferstadt

Gerne auch per Email:

stadtmarketing@schifferstadt.de

Bewerbung zum Obst- und Gemüsetag 2026

Sonntag, 27. September 2026

10-18 Uhr in Schifferstadt

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Verein/Institution:

.....

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Telefon:

Email:

Ich/Wir nehme(n) teil:

ja ☐

nein ☐

• **Standgröße in Meter:**x.....Meter

• **Strom- bzw. Wasserbedarf**

Bitte elektrische Geräte angeben und den Bedarf in KWh.

☐

220V

Kabel und Adapter mitbringen!

☐

16 Ampere

☐

32 Ampere

☐

Wasseranschluss

Schlauch mitbringen!

Für die Standmöblierung ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Es werden keine Tische, Bänke, Zelte o.ä. zur Verfügung gestellt.

• **Angebot (bitte alles angeben):**

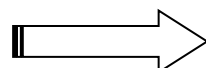
.....
.....
.....

- Infostände ohne Vorortverkauf bis zu einer Größe von 30 m² sind kostenlos.
- Infostände ab einer Größe von 30 m² und Verkaufsstände sind kostenpflichtig.
 - 20 € für Verkaufsstände.
 - Verkaufsstände mit Essen und/oder Getränken: 40 Euro.
- Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an. Darüber hinaus bin ich einverstanden, dass meine Daten für die Erstellung eines Ausstellerverzeichnisses verwendet werden dürfen (falls nein, diesen Satz bitte streichen).

Anmeldeschluss: 12. Juli 2026

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Stempel)



Teilnahmebedingungen

Veranstalter:

Stadtverwaltung Schifferstadt

Organisation:

Stadtmarketing Schifferstadt

Ort:

Innenstadt Schifferstadt: Schillerplatz, Kleine Kapellenstraße, Bahnhofstraße bis Kreisel

Öffnungszeiten:

So, 27. September 2026 von 10-18 Uhr

Aufbau am 27. September ab 7.30 Uhr möglich, Abbau **frühestens ab 18 Uhr; kein vorzeitiger Abbau möglich!**

Teilnehmerbeitrag:

- Verkaufsstände: **20 Euro**
- Verkaufsstände mit Essen und / oder Getränken: **40 Euro**
- Informationsstände ohne Vorortverkauf: kostenfrei bis zu einer Größe von 30 m² (müssen aber angemeldet werden)

Bitte auf Zahlungsaufforderung warten und als Verwendungszweck das Kassenzeichen angeben.

Der Teilnahmebeitrag wird bei Teilnahmebestätigung fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

Standzuteilung:

Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich der Veranstalter eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhalten Sie von uns eine Bestätigung und die Kontoverbindung, auf die Sie die Standgebühr einzahlen. Bitte unbedingt Name und Verwendungszweck angeben.

Die Anmietung eines Standes durch zwei Aussteller ist nicht möglich.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standgröße.

Ware:

Zugelassen sind Waren mit Bezug zu Ernährung und Gesundheit, Natur und Umwelt, Landwirtschaft, fairgehandelte Waren, Dekorationen für Haus und Garten, Gastronomie. Nicht in der Aufzählung erwähnte Angebote, können nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Absagen:

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen des Veranstalters, beträgt aber mind. 25 €. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 75 € fällig.

Marktstände:

Marktstände sind von den jeweiligen Ausstellern selbst mitzubringen. Tische oder Bänke können nicht gestellt werden. Bitte denken Sie an Wasserschläuche und Verteileraufsätze (bei Wasserbedarf), Verlängerungskabel und Adapterstecker für unsere Stromkästen, sowie Abfallsäcke, Besen und Schaufel.

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist **nicht** möglich. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsprodukten verlangen, wenn sie nicht den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingung entsprechen.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

Standplatz:

Die Standplätze werden vom Stadtmarketing festgelegt. Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Sie erhalten einige Wochen vor der Veranstaltung einen Lageplan, dem Sie Ihren Standplatz entnehmen können. Das Stadtmarketing zeichnet darüber hinaus die Stände am Vortag ein, so dass Sie am Morgen Ihren Standplatz finden. Weiterhin wird eine Aufbaureihenfolge in der Kleinen Kapellenstraße festgelegt, um einen reibungslosen Auf- und Abbau zu gewährleisten.

Gastronomie:

Für Gastronomiebetriebe gelten besondere Hygienevorschriften. Eine Waschgelegenheit **mit fließendem Wasser muss** vorhanden sein! Stände mit Grill müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.

Weiterhin darf bei städtischen Veranstaltungen kein Einweggeschirr aus Plastik verwendet werden. Bitte steigen Sie daher auf nachhaltige Alternativen bzw. Mehrweggeschirr um.

Bitte gehen Sie von Kontrollen durch die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis aus!

Versicherung:

Eine Ausstellungsversicherung ist von jedem Aussteller selbst abzuschließen.

Allgemeines:

Bitte beachten: Die Veranstaltung findet auch bei Regen statt. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag trotz Zusage ist eine Gebühr in Höhe von **75 €** fällig.

Anmeldung mit Foto des Verkaufs- oder Infostandes bitte an:

Stadtverwaltung Schifferstadt
Referat Wirtschaft und Kultur
Marktplatz 2
67105 Schifferstadt
E-Mail: katrin.pardall@schifferstadt.de

**Bewerbung bis spät.
20. Juni 2026 zurücksenden!**